

11. AHV-Revision

Ziele dieser Vorlage

Die Vorlage möchte die stetig steigenden Ausgaben der AHV etwas bremsen und die Frühpensionierung flexibler gestalten.

Wichtigste Änderung

2009 soll das Rentenalter der Frau auf 65 angehoben werden. Als Ausgleich können sich die Jahrgänge 1948-1952 vergünstigt frühpensionieren lassen. Witwenrenten werden gekürzt, Waisenrenten erhöht. Flexiblere Frühpensionierung neu ab dem Alter von 59 statt 63 Jahren.

Vorteile

- Die AHV wird um 925 Millionen Franken pro Jahr entlastet.
- Grössere Flexibilität bei Frühpensionierungen.
- Höhere Waisenrenten mindern das finanzielle Risiko bei älteren Eltern.
- Gleichstellung von Mann und Frau beim Rentenalter von 65 Jahren, allerdings nicht bei Witwenrenten, wo der Mann weiterhin weniger erhält.

Nachteile

- Die Frauen müssen neu bis 65 arbeiten.
- Gekürzte Witwenrenten als Anpassung daran, dass die Erwerbstätigkeit bei Frauen markant zugenommen hat.
- Die gemachten Einsparungen reichen laut Bundesrat gerade mal für 2 Jahre (ohne MwSt-Prozent). Danach wären weitere Massnahmen notwendig.

Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der MwSt.

Ziele dieser Vorlage

Durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer soll die Finanzierung der IV und der AHV für die nächsten 10 Jahre sichergestellt werden

Wichtigste Änderung

Ab 2005 werden zusätzliche 0,8 MwSt-Prozent für die IV erhoben. Das Parlament kann, wenn die AHV-Finzen es erfordern, durch einen dem Referendum unterstehenden Beschluss die Mehrwertsteuer um 1 Prozent erhöhen (~ 2009).

Vorteile

- Das Volk kann mit genügend Unterschriften über das eine Prozent, welches der AHV zu Gute kommt, nochmals entscheiden (fakultatives Referendum).
- Auch die Rentner beteiligen sich an der Sanierung der AHV und IV durch die MwSt.
- Die Finanzierung der AHV und IV ist bis 2015 gesichert. Das Wirtschaftswachstum alleine würde dafür nicht ausreichen.

Nachteile

- Eine Erhöhung der MwSt. belastet die Wirtschaft und vernichtet Arbeitsplätze.
- Es bestehen andere, bessere Möglichkeiten wie das AHV-Gold. Dieses reicht langfristig jedoch auch nicht aus.
- Die Erhöhung reicht nur bis 2015. Sie ist also eine Verschiebung des Problems.
- Standortvorteile der Schweiz gegenüber dem EU-Ausland werden aufs Spiel gesetzt.

Familien- und Ehenbesteuerung, Woheigentumsbesteuerung

Ziel der Vorlage

Durch die drei Teile der Vorlage soll die Steuerbelastung vor allem von Familien und Ehepaaren gesenkt und das wirtschaftliche Wachstum angekurbelt werden.

Wichtigste Massnahmen

- Teilsplitting für Ehepaare: Das Einkommen wird durch 1.9 geteilt um den Steuersatz zu bestimmen. Ziel ist eine steuerliche Angleichung der Ehe an das Konkubinats.
- Höherer Abzug pro Kind möglich (neu 9300 Fr. / Kind)
- Förderung von Wohneigentum (Abschaffung Eigenmietwert und des Abzugs der Schuldzinsen)
- Steuerharmonisierung auf kantonaler Ebene
- Senkungen im Bereich der Stempelabgaben

Vorteile

- Die Steuererleichterungen fördern das Wirtschaftswachstum und schaffen so neue Arbeitsplätze.
- Familien und Alleinstehende werden entlastet. Ärmere Familien zahlen neu keine Bundessteuern mehr.
- Wohneigentum wird gefördert.
- Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird gefördert.

Nachteile

- Steuerausfälle beim Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Schätzungen gehen von 3 bis 5 Mrd. Franken, je nachdem wie die Kantone darauf reagieren. Dies entspricht 2.5 bis 3 Prozent des Steueraufkommens.
- Bei einem grossen Teil der Bevölkerung sind die Steuerersparnisse nur klein.